

Geschäftsbedingungen!

NR:

Bitte genau beachten!

- Die richtige Rohfellbehandlung ist die Grundvoraussetzung der Veredelung. Nur einwandfrei behandelte, volltrockene und gut gespannte ausgereifte Roh Felle ergeben einwandfreie Endprodukte.
- Beschädigungen oder mit kranken Stellen versehene, ferner angefaulte oder schlecht getrocknete Rohware ergeben minderwertige Endprodukte.
- Roh Felle dürfen während des Trocknens keiner Strahlenhitze ausgesetzt werden.
- Durch die Zurichtung können solche Fehler nicht ausgemerzt werden oder ungeschehen gemacht werden. Im Gegenteil, es werden oft noch verborgene Fehler sichtbar. Kahlstellen infolge verbleibender Fleisch- oder Fettteile.
- Alte Bisswunden oder Kampfspuren (Narben durch Hauer Verletzungen) können während der Zurichtung aufplatzen.
- Meist sind solche Schäden dem Eigner nicht bekannt.
- Aus Zeit- und Kostengründen ist es uns nicht möglich jedes Fell vor dem Zurichten zu prüfen. Die Zurichtung wird dem Eigner in Rechnung gestellt.
- Die Felle müssen wasserfest verpackt werden um Probleme für die Post und uns zu vermeiden. Es dürfen keine Flüssigkeiten austreten. Bitte die veterinären Auflagen beachten.
- Nähte im Fell entwerten dieses keinen falls. Dies ist kein Reklamationsgrund.
- Verfäulte oder vermottete Rohware ist wertlos und sollte nicht eingesandt werden.
- Nasse Felle und frische Schwarten sollten sofort abgegeben werden und gut gesalzen werden.
- Für Felle die gefroren geliefert werden übernehmen wir keine Garantie für das Auftauen. Es können an schon getauten Stellen Schäden entstehen, während andere Stellen noch voll gefrostet sind.
- In den Sommermonaten, Juli bis Oktober, übernehmen wir wegen Überhitzung (Kofferraum, Mähdrescher, usw.) keine Garantie.
- Reklamationen müssen bei der Abholung vorgebracht werden, sonst können diese nicht mehr berücksichtigt werden.
- Fell die nicht zur Gerbung geeignet sind werden zum Anschauen drei Monate gelagert und bei nicht erscheinen Vernichtet.
- Ein schnelles Telefongespräch kann in jedem Fall Ärger und Kosten ersparen!
- Für Ware die nach Abholtermin länger als 14 Tage bei uns liegt erheben wir eine Lagergebühr von 3 % der Gesamtsumme.
- Die Lieferzeit beträgt ca. 12 bis 24 Wochen. Es liegt in unserem Interesse, ihre Aufträge schnellstens zu bearbeiten aber Qualität verlangt Geduld.
- Der Versand fertiger Felle erfolgt auf Wunsch per Post. Im Rechnungsbetrag sind Porto und Verpackung enthalten.
- Verarbeitungsaufträge sind auf jeden Fall abnahmepflichtig.
- Bei Rückfragen ist stets die Auftragsnummer anzugeben.
- Gerichtsstand ist das AG Celle
- Für Fehler die wir nicht verschuldet haben übernehmen wir keine Haftung
- Mit dem Gerbe Auftrag versichern sie uns das ihr Roh Fell nicht aus einer Seuchenzone stammt.

Nur wenn sie mit diesen Geschäftsbedingungen einverstanden sind  
Können Aufträge übernommen werden.

Unterschrift: